

Preisliste: Ausgabe 36/49
Gültig ab 1. Januar 2023



geprüfte Auflagen
Gelnhäuser Neue Zeitung
Mittelhessen-Bote



Ihr Mediendienstleister



DRUCK- UND PRESSEHAUS NAUMANN

GmbH & Co. KG



2023

Kontakt:

Telefon: (06051) 833 241

E-Mail: anzeigenleitung@gnz.de

SERVICE – VIELFALT – KOMPETENZ

Einzigartig – unsere Titel

Gesamtauflage (Nielsen IIIa)

Gelnhäuser Neue Zeitung



Gelnhäuser Neue Zeitung
geprüfte Auflage

- Meistgelesene Tageszeitung in der Mitte des Main-Kinzig-Kreises
- Als Print-, E-Paper-, Online-Ausgabe und auf Facebook

Mittelhessen-Bote*

- Größte Wochenzeitung zum Wochenende im östlichen Rhein-Main-Gebiet
- 24 belegbare Ausgaben im Wechselseiten-System
- Regelmäßig über 100 lokale Textseiten
- Haushaltsabdeckend im Main-Kinzig-Kreis und im Wetteraukreis

Gießener Zeitung

- Zum Wochenende
- Deutschlands erste Mitmach-Zeitung
- Haushaltsabdeckend im Landkreis Gießen



Eigener Vertrieb

Seit über 50 Jahren Verteilung mit anerkanntem Qualitätsmanagement
Größter Prospektverteiler der Region

*Gebiet Gießen zum Wochenende mit „Gießener Zeitung“

Verlagsangaben

Wir über uns

Unser Verlag wurde 1967 als Akzidenz-Druckerei gegründet und gehörte schon bald zu den ersten Anzeigenblatt-Verlagen Deutschlands.

Wir verstehen uns als Mediendienstleister und sind mit unseren Angeboten von der Kundenberatung, der Entwicklung erfolgreicher Konzepte, der technischen Umsetzung und Logistik mit eigenem Vertrieb in nur wenigen Jahren zu einem Qualitäts-Marktführer der Region gewachsen.

Hoch qualifizierte Fachleute stehen für alle Sektoren im Werbemarkt den Kunden mit Rat und Tat extrem flexibel zur Verfügung.

Diese erfreuliche Entwicklung hat dazu geführt, dass unser Verlag, letztendlich auch durch die erfolgreiche Neugründung einer Tageszeitung, deutschlandweite Anerkennung gefunden hat.

Verlagsanschrift

Druck- und Pressehaus
Naumann GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 1
63571 Gelnhausen

Geschäftsführer:
Oliver Naumann, Jochen Grossmann

Handelsregister:
Amtsgericht Hanau HRA 12002
USt.-IdNr.: DE 185 155 337

Telefon: (06051)833241
Telefax: (06051)833255

E-Mail: Anzeigenabteilung@gnz.de
Anzeigenabteilung@bote.de

Internet: www.gnz.de
www.bote.de
www.dpn-media.de

**Anzeigen/
Key-Account:** Johanna Röder

Bankverbindungen

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG
IBAN: DE15 5066 1639 0001 8169 00
BIC: GENODEF1LSR

Commerzbank AG Hanau
IBAN: DE78 5064 0015 0240 4200 00
BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Gelnhausen
IBAN: DE13 5075 0094 0003 0007 77
BIC: HELADEF1GEL

Erscheinungsweise

Gelnhäuser Neue Zeitung
Tageszeitung Montag bis Samstag

Mittelhessen-Bote
Wochenzeitung zum Wochenende

Gießener Zeitung
Wochenzeitung zum Wochenende

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss

Gelnhäuser Neue Zeitung
Vortrag 10.00 Uhr
freitags für Montagsausgabe

Mittelhessen-Bote
Mittwoch 14.00 Uhr

Gießener Zeitung
Mittwoch 14.00 Uhr

Geschäftsbedingungen

Als Auftragsgrundlage gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages. Mit einer Auftragserteilung werden diese anerkannt. Alle Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Der Verlag behält sich vor, für Sonderthemen und spezielle Verlags- und Kundenobjekte abweichende Preise einzuräumen.

(Siehe Seite 34 und 35)

Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zahlbar rein netto Kasse nach Rechnungserhalt.

Der Verlag behält sich die Veröffentlichung gegen Vorauskasse oder Bankeinzug vor.

Bei Bankeinzug im SEPA-Verfahren erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Frist der Versendung der Vorabankündigung (sog. Prenotification), durch welche mitgeteilt wird, dass der genannte Rechnungsbetrag von dem angegebenen Kundenkonto abgebucht wird, kürzer als 5 Tage ist.

Agenturprovision

15 % auf den Grundpreis
Der Ortspreis wird auf Direktaufträge von Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet angewendet.

Chiffregebühren

Zusendung oder Abholung der Zuschriften € 5,-

Gebühr gilt pro Anzeigenschaltung und zzgl. MwSt.

Verlagsangaben

Titelkopf-Anzeigen siehe jeweiligen Titel

Titelfuß-Anzeigen siehe Seite 19

Streckenanzeigen siehe Seite 20 und 21

Halfcover-Anzeigen siehe Seite 22

Beilagen siehe Seite 24 bis 31

Veranstaltungshinweise

nur für Vereinsanzeigen sowie Anzeigen gemeinnütziger Unternehmen, die der allgemeinen Wohlfahrt dienen.

Kombination GNZ täglich	Preise in € pro mm	
	s/w	4c
• mit MHB Regionalausgabe	1,00	1,20
• mit MHB Kreisausgabe A1 oder A2	1,50	1,70
• mit MHB Gesamtausgabe A	2,00	2,40

Die Preise sind nicht rabattierfähig und jeweils zzgl. MwSt.

(Nicht zu diesen mm-Preisen abgerechnet werden:
Parteianzeigen, Anzeigen mit politischem Hintergrund,
Anzeigen von Bürgerinitiativen o. ä. sowie von Vereinigungen
und Verbänden aus Industrie, Handel und Gewerbe.)

Amtliche Bekanntmachungen

Soweit diese nicht erwerbswirtschaftlicher Art sind oder an Dritte weiterberechnet werden, nach Vereinbarung.

Familienanzeigen von privat

sowie Nachrufanzeigen von Vereinen und Belegschaften
nach Sonderpreisliste im Verlag oder in der Annahmestelle.
Gewerbliche Anzeigen nach dieser Preisliste.

Rabatte

Mengenrabatte und Rabatte auf Stellenanzeigen auf Anfrage.

Sondervereinbarungen nur nach schriftlichem Abschluss einer Abnahmevereinbarung.

Grundschrift

Mindestens 6 Punkt

Druckverfahren

Offsetdruck

Farben

Siehe mm-Preise
Schmuckfarben werden aus den Grundfarben
CMYK gemäß Euroskala ausgebaut,
angenähert an den HKS-Z-Standard.
Geringe Farbabweichungen im Toleranzbereich
berechtigten nicht zur Reklamation.

Gestaltungspauschale

Für Anzeigen, die wir gestalten, berechnen wir folgende Pauschalen: bis 600 mm 25,00 €, bis 1200 mm 47,50 € und über 1200 mm 79,50 €, jeweils zzgl. MwSt. Diese fallen ebenfalls an, wenn die Anzeige vor Erscheinen storniert wird.

Kleinanzeigen

Private Kleinanzeigen für »Fundgrube«

Mittelhessen-Bote, Samstag + GNZ, Samstag

Gesamtausgabe A bis 5 Zeilen 27,50 € jede weitere Zeile 4,70 €

Private Kleinanzeigen werden bar bezahlt oder über Lastschrift eingezogen. Bei Rechnungsstellung plus 7,50 € Bearbeitungsgebühr pro Rechnung und zzgl. Mehrwertsteuer auf die Gesamtsumme.

Geschäftliche Kleinanzeigen für »Fundgrube« (Ortspreis)

Mittelhessen-Bote, Samstag + GNZ, Samstag

Gesamtausgabe A bis 5 Zeilen 38,30 € jede weitere Zeile 4,70 €
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Für Agenturen sind die obigen Preise die Nettopreise nach 15 % AE.
Bei Kleinanzeigen kein Skontoabzug (auch bei Bankeinzug) möglich.

Keine Rabattierungen bei Kleinanzeigen

Gewerbliche Immobilien-, Vermietungs- und Kontaktanzeigen werden nach mm abgerechnet.

Publikation/Gebietskarte/Preise

GELNHÄUSER Neue Zeitung

- Meistgelesene Tageszeitung in der Mitte des Main-Kinzig-Kreises
- Als Print-, E-Paper-, Online-Ausgabe und auf Facebook
- Neugründung 1988
- Größter lokaler Sportteil
- Aktueller, kritischer, näher dran
- Amtsorgan des Main-Kinzig-Kreises sowie zahlreicher Städte und Gemeinden



Gelnhäuser Neue Zeitung – GNZ

Tageszeitung



Gelnhäuser Neue Zeitung
geprüfte Auflage

Druckauflage (inkl. ePaper) 10.847
verbr. Auflage 3/22 9.906

Gelnhäuser Neue Zeitung – GNZ

(Berliner Format)

6 Spalten je 44 Millimeter, Satzspiegel 439 mm hoch,
279 mm breit, 1/1-Seite Gesamtmillimeter 2.634;
Panorama-Seite 13 Spalten, 439 mm hoch.

Texteilanzeigen erscheinen im 5-spaltigen Format.
(5 Spalten je 52 mm)

Verlagsangaben: Seite 3 und 4

Veranstaltungshinweise: Seite 4

Kleinanzeigen: Seite 4

Beilagen: Seite 24 bis 31

Gestaltungspauschale: Seite 4

Anzeigenteil

Schwarzweiß		4c-Euroskala (CMYK)	
Grundpreis € je mm	Ortspreis € je mm	Grundpreis € je mm	Ortspreis € je mm
2,35	2,00	2,82	2,40

Texteilanzeigen

Schwarzweiß		4c-Euroskala (CMYK)	
Grundpreis € je mm	Ortspreis € je mm	Grundpreis € je mm	Ortspreis € je mm
5,24	4,45	6,24	5,30

Titelkopf-Anzeigen

88 mm breit
33 mm hoch

4c

Grundpreis 811,76 €
Ortspreis 690,00 €

Voranfrage notwendig



Familienanzeigen: gewerblich nach mm-Preisen, privat nach Sonderpreisliste (auf Anfrage)

Traueranzeigen erscheinen auch auf unserer Internetseite www.trauer.gnz.de

Farbanzeigen: Jede Farbe wird aus 4c-Euroskala erzeugt.

Alle o.g. Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Kombinationen:

Die GNZ kann mit jeder Ausgabe des Mittelhessen-Boten kombiniert werden
(siehe Angaben bei Einzeltiteln).

Publikation/Gebietskarte



Mittelhessen-Bote

- 24 belegbare Ausgaben mit lokaler Berichterstattung
- Über 50 Jahre Markt-Akzeptanz
- Vielerorts amtliches Bekanntmachungsorgan
- Mit Gelnhäuser Neue Zeitung täglich (außer So.) und Gießener Zeitung kombinierbar
- Größte Wochenzeitung im östlichen Rhein-Main-Gebiet
- 3 Landkreise aus einer Hand
Main-Kinzig-Kreis, Wetteraukreis, Landkreis Gießen
- Mit eigenem Vertrieb haushaltsabdeckend
- Ein Marktführer
- Interessante Sonderjournale und Ratgeber

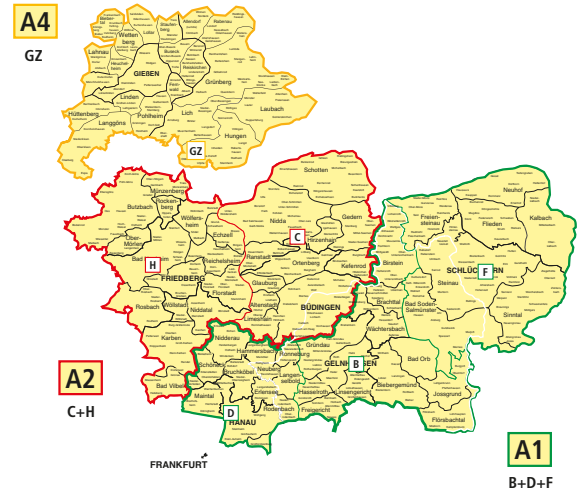
Lokal-Zeitung am Samstag

A Gesamt-Kombination
Mittelhessen-Bote (Samstag)
Auflage 306.360
+ **Gelnhäuser Neue Zeitung** (Tageszeitung)
Druckauflage 3/22 10.847
= Gesamtauflage 317.207

A1 Kombination **Main-Kinzig-Bote**
(Regionalausgabe B, D, F Samstag)
Auflage 181.745
+ **Gelnhäuser Neue Zeitung** (Tageszeitung)
Druckauflage 3/22 10.847
= Gesamtauflage 192.592

A2 Kombination **Wetterauer Wochen-Bote**
(Regionalausgabe C, H Samstag)
Auflage 124.615

A4 Kombination **Gießener Zeitung**
(siehe auch Seite 18)
Auflage 128.875



Kombinationen: Alle Kreis-, Regional- und Teilausgaben an einem Erscheinungstag sind untereinander und mit der Gelnhäuser Neuen Zeitung kombinierbar. Als Erstausgabe gilt stets die größte Einheit. Für jede weitere Regional- und/oder Teilausgabe 40 % Kombinationsrabatt. Nur gültig für Millimeter-Anzeigen, die durch einen Auftrag in gleicher Form und Größe bestellt werden.

Gesamt-Kombination (Berliner Format) 6 Spalten je 44 Millimeter, Satzspiegel 439 mm hoch, 279 mm breit, 1/1-Seite Gesamtmillimeter 2.634; Panorama-Seite 13 Spalten, 439 mm hoch.	mm-Anzeigen				Titelkopf-Anzeigen (ohne Gelnhäuser Neue Zeitung) Format = 44 mm breit/43 mm hoch		Titelseiten-Anzeigen (ohne Gelnhäuser Neue Zeitung) Format = 91 mm breit/43 mm hoch	
	Schwarzweiß		4c-Euroskala (CMYK)		4c-Euroskala (CMYK)		4c-Euroskala (CMYK)	
	Grundpreis € je mm	Ortspreis € je mm	Grundpreis € je mm	Ortspreis € je mm	Grundpreis € je mm	Ortspreis € je mm	Grundpreis € je mm	Ortspreis € je mm
A Mittelhessen-Bote (Samstag) + Gelnhäuser Neue Zeitung	7,88	6,70	9,82	8,35	1.558,82	1.325,00	1.558,82	1.325,00
A1 Mittelhessen-Bote, Main-Kinzig-Kreis (Samstag) + Gelnhäuser Neue Zeitung	5,76	4,90	7,18	6,10	1.088,23	925,00	1.088,23	925,00
A2 Mittelhessen-Bote + Ausgabe Wetteraukreis (Samstag) ohne GNZ	3,82	3,25	4,71	4,00	988,24	840,00	988,24	840,00
A4 Gießener Zeitung ohne GNZ	2,77	2,35	3,77	3,20				
Kombi-Zuschlag für Gelnhäuser Neue Zeitung (Tag nach Wahl)	0,65	0,55	0,82	0,70	Voranfrage notwendig Gesamtbelegung geht vor Einzelbelegung Titelfuß-Anzeigen Seite 19		Voranfrage notwendig Gesamtbelegung geht vor Einzelbelegung Titelfuß-Anzeigen Seite 19	
Verlagsangaben: Seite 3 und 4 Veranstaltungshinweise: Seite 4 Kleinanzeigen: Seite 4 Beilagen: Seite 24 bis 31 Gestaltungspauschale: Seite 4	Familienanzeigen: gewerblich nach mm-Preisen, privat nach Sonderpreisliste (auf Anfrage) Traueranzeigen erscheinen auch auf unserer Internetseite www.trauer.gnz.de							
	Farbanzeigen: Jede Farbe wird aus 4c-Euroskala erzeugt.							
	Fundgrube-Anzeigen erscheinen nur in der Gesamt-Kombi Mittelhessen-Bote und Gelnhäuser Neue Zeitung Ausgabe A unter dieser Rubrik. Bei Alleinbelegung einzelner Ausgaben erscheinen sie im Anzeigenteil.							
	Alle o.g. Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.							

Publikation/Gebietskarte



Gelnhäuser Bote + ^{GELNHÄUSER} Neue Zeitung

- 4 belegbare Ausgaben mit lokaler Berichterstattung
- Kombi mit allen Ausgaben des Mittelhessen-Boten, der Gießener Zeitung und täglich (außer So.) mit der Gelnhäuser Neuen Zeitung
- Marktführer seit über 50 Jahren
- Amtsorgan des Main-Kinzig-Kreises sowie zahlreicher Städte und Gemeinden
- In Kombi mit dem Hanauer und Schlüchterner Boten einzig flächendeckender Titel als Mittelhessen-Bote im Main-Kinzig-Kreis

Lokal-Zeitung am Samstag

B	Regionalausgabe	
	Gelnhäuser Bote (Samstag)	
	Auflage	51.495
	+ Gelnhäuser Neue Zeitung (Tageszeitung)	
	Druckauflage 3/22 (inkl. ePaper)	10.847
	= Gesamtauflage	62.342

B1 Teilausgabe
Gelnhausen, Gründau, Linsengericht, Hasselroth, Freigericht
 Auflage 30.345

B2 Teilausgabe
Biebergemünd, Bad Orb, Flörsbachtal, Jossgrund
 Auflage 10.755

B3 Teilausgabe
Wächtersbach, Brachtal, Birstein
 Auflage 10.395



Kombinationen: Alle Kreis-, Regional- und Teilausgaben an einem Erscheinungstag sind untereinander und mit der Gelnhäuser Neuen Zeitung kombinierbar. Als Erstausgabe gilt stets die größte Einheit. Für jede weitere Regional- und/oder Teilausgabe 40 % Kombinationsrabatt. Nur gültig für Millimeter-Anzeigen, die durch einen Auftrag in gleicher Form und Größe bestellt werden.

Preise

Gelnhäuser Bote und GNZ

(Berliner Format)

6 Spalten je 44 Millimeter, Satzspiegel 439 mm hoch,
279 mm breit, 1/1-Seite Gesamtmillimeter 2.634;
Panorama-Seite 13 Spalten, 439 mm hoch.

B	Gelnhausen Kombination	Gelnhäuser Neue Zeitung (Tag nach Wahl) Mittelhessen-Bote, Altkreis Gelnhausen (Samstag)
Keine Ermäßigung bei »Bote«-Alleinbelegung.		
B1	B2	B3
Teilausgaben des Gelnhäuser Boten (Samstag) ohne GNZ		
Kombi-Zuschlag für Gelnhäuser Neue Zeitung (Tag nach Wahl)		

Verlagsangaben: Seite 3 und 4
Veranstaltungshinweise: Seite 4
Kleinanzeigen: Seite 4
Beilagen: Seite 24 bis 31
Gestaltungspauschale: Seite 4

DPN-MemoStick

SONDERWERBEFORMEN
als Haftnotiz auf dem Titel
ab 12.500 Auflage
(siehe auch Seite 23)



mm-Anzeigen

Schwarzweiß		4c-Euroskala (CMYK)	
Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
€ je mm	€ je mm	€ je mm	€ je mm

3,18 2,70 3,94 3,35

1,59 1,35 2,00 1,70

0,65 0,55 0,82 0,70

Titelkopf-Anzeigen

ohne Gelnhäuser Neue Zeitung
Bote = 44 mm breit/43 mm hoch
Gesamtausgabe B
4c-Euroskala (CMYK)

Grundpreis **817,65 €**

Ortspreis **695,00 €**

Teilausgabe auf Anfrage

Voranfrage notwendig
Gesamtbelegung geht
vor Einzelbelegung

Titelfuß-Anzeigen Seite 19

Titelseiten-Anzeigen

ohne Gelnhäuser Neue Zeitung
Bote = 91 mm breit/43 mm hoch
Gesamtausgabe B
4c-Euroskala (CMYK)

Grundpreis **817,65 €**

Ortspreis **695,00 €**

Teilausgabe auf Anfrage

Voranfrage notwendig
Gesamtbelegung geht
vor Einzelbelegung

Titelfuß-Anzeigen Seite 19

Familienanzeigen: gewerblich nach mm-Preisen, privat nach Sonderpreisliste (auf Anfrage)
Traueranzeigen erscheinen auch auf unserer Internetseite www.trauer.gnz.de

Farbanzeigen: Jede Farbe wird aus 4c-Euroskala erzeugt.

Fundgrube-Anzeigen erscheinen nur in der Gesamt-Kombi
Mittelhessen-Bote und Gelnhäuser Neue Zeitung Ausgabe A unter dieser Rubrik.
Bei Alleinbelegung einzelner Ausgaben erscheinen sie im Anzeigenteil.

Alle o.g. Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Publikation/Gebietskarte



Büdingen Bote + ^{GELNHÄUSER} Neue Zeitung

- 3 belegbare Ausgaben mit lokaler Berichterstattung inkl. Oberhessen-Bote (C2)
- Kombi mit allen Ausgaben des Mittelhessen-Boten, der Gießener Zeitung und täglich (außer So.) mit der Gelnhäuser Neuen Zeitung
- Hohe Akzeptanz durch langjähriges Erscheinen
- In Kombi mit der Friedberger Ausgabe einzig flächendeckender Titel als Mittelhessen-Bote im Wetteraukreis

Lokale Zeitung am Samstag

C1 Teilausgabe
Altenstadt, Büdingen, Limeshain,
Glauburg, Ortenberg
Auflage 19.510

C2 Teilausgabe
Gedern, Hirzenhain, Kefenrod,
Nidda, Ranstadt, Schotten
Auflage 19.265

C Regionalausgabe
Büdingen Bote (Samstag)
Auflage 38.775
Gelnhäuser Neue Zeitung (Tageszeitung)
Druckauflage 3/22 (inkl. ePaper) 10.847



Kombinationen: Alle Kreis-, Regional- und Teilausgaben an einem Erscheinungstag sind untereinander und mit der Gelnhäuser Neuen Zeitung kombinierbar. Als Erstausgabe gilt stets die größte Einheit. Für jede weitere Regional- und/oder Teilausgabe 40 % Kombinationsrabatt. Nur gültig für Millimeter-Anzeigen, die durch einen Auftrag in gleicher Form und Größe bestellt werden.

Preise

Büdinger Bote

(Berliner Format)

6 Spalten je 44 Millimeter, Satzspiegel 439 mm hoch,
279 mm breit, 1/1-Seite Gesamtmillimeter 2.634;
Panorama-Seite 13 Spalten, 439 mm hoch.

C Büdingen regional Mittelhessen-Bote, Großraum Büdingen (Samstag) ohne GNZ	2,00	1,70	2,47	2,10	Teilausgabe auf Anfrage	Teilausgabe auf Anfrage
C1 C2 Teilausgaben des Büdinger Boten (Samstag) ohne GNZ	1,59	1,35	2,00	1,70		
Kombi-Zuschlag für Gelnhäuser Neue Zeitung (Tag nach Wahl)	0,65	0,55	0,82	0,70		
Verlagsangaben: Seite 3 und 4 Veranstaltungshinweise: Seite 4 Kleinanzeigen: Seite 4 Beilagen: Seite 24 bis 31 Gestaltungspauschale: Seite 4	Familienanzeigen: gewerblich nach mm-Preisen, privat nach Sonderpreisliste (auf Anfrage) Traueranzeigen erscheinen auch auf unserer Internetseite www.trauer.gnz.de					
	Farbanzeigen: Jede Farbe wird aus 4c-Euroskala erzeugt.					
	Fundgrube-Anzeigen erscheinen nur in der Gesamt-Kombi Mittelhessen-Bote und Gelnhäuser Neue Zeitung Ausgabe A unter dieser Rubrik. Bei Alleinbelegung einzelner Ausgaben erscheinen sie im Anzeigenteil.					
	Alle o.g. Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.					

DPN-MemoStick

ANZEIGEN

Bote

DPN-MemoStick

SONDERWERBEFORMEN
als Haftnotiz auf dem Titel
ab 12.500 Auflage
(siehe auch Seite 23)



Publikation/Gebietskarte



Hanauer Bote + ^{GELNHÄUSER} Neue Zeitung

- 5 belegbare Ausgaben mit lokaler Berichterstattung
- Kombi mit allen Ausgaben des Mittelhessen-Boten, der Gießener Zeitung und täglich (außer So.) mit der Gelnhäuser Neuen Zeitung
- Hohe Akzeptanz durch langjähriges Erscheinen
- In Kombi mit dem Gelnhäuser und Schlüchterner Boten einzig flächendeckender Titel als Mittelhessen-Bote im Main-Kinzig-Kreis

Lokale Zeitung am Samstag

D Regionalausgabe
Hanauer Bote (Samstag)
 Auflage 97.905
Gelnhäuser Neue Zeitung (Tageszeitung)
 Druckauflage 3/22 (inkl. ePaper) 10.847

D1 Teilausgabe
 Langenselbold, Rodenbach,
 Hammersbach, Ronneburg, Neuberg
 Auflage 15.875

D2 Teilausgabe
 Erlensee, Bruchköbel, Nidderau,
 Schöneck, Niederdorfelden
 Auflage 28.200

D3 Teilausgabe
 Maintal
 Auflage 14.580

D4 Teilausgabe
 Hanau, Großkrotzenburg
 Auflage 39.250



Kombinationen: Alle Kreis-, Regional- und Teilausgaben an einem Erscheinungstag sind untereinander und mit der Gelnhäuser Neuen Zeitung kombinierbar. Als Erstausgabe gilt stets die größte Einheit. Für jede weitere Regional- und/oder Teilausgabe 40 % Kombinationsrabatt. Nur gültig für Millimeter-Anzeigen, die durch einen Auftrag in gleicher Form und Größe bestellt werden.

Preise

Hanauer Bote

(Berliner Format)

6 Spalten je 44 Millimeter, Satzspiegel 439 mm hoch,
279 mm breit, 1/1-Seite Gesamtmillimeter 2.634;
Panorama-Seite 13 Spalten, 439 mm hoch.

D Hanau regional Mittelhessen-Bote, Altkreis Hanau (Samstag) ohne GNZ		3,18	2,70	3,94	3,35	Teilausgabe auf Anfrage	Teilausgabe auf Anfrage
D1 D2 D3 D4 Teilausgaben des Hanauer Boten (Samstag) ohne GNZ		1,59	1,35	2,00	1,70		
Kombi-Zuschlag für Gelnhäuser Neue Zeitung (Tag nach Wahl)		0,65	0,55	0,82	0,70		
Verlagsangaben: Seite 3 und 4 Veranstaltungshinweise: Seite 4 Kleinanzeigen: Seite 4 Beilagen: Seite 24 bis 31 Gestaltungspauschale: Seite 4		Familienanzeigen: gewerblich nach mm-Preisen, privat nach Sonderpreisliste (auf Anfrage) Traueranzeigen erscheinen auch auf unserer Internetseite www.trauer.gnz.de					
		Farbanzeigen: Jede Farbe wird aus 4c-Euroskala erzeugt.					
		Fundgrube-Anzeigen erscheinen nur in der Gesamt-Kombi Mittelhessen-Bote und Gelnhäuser Neue Zeitung Ausgabe A unter dieser Rubrik. Bei Alleinbelegung einzelner Ausgaben erscheinen sie im Anzeigenteil.					
		Alle o.g. Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.					

DPN-MemoStick



DPN-MemoStick

SONDERWERBEFORMEN
als Haftnotiz auf dem Titel
ab 12.500 Auflage
(siehe auch Seite 23)



Publikation/Gebietskarte



Schlüchterner Bote + ^{GELNHÄUSER}Neue Zeitung

- 3 belegbare Ausgaben mit lokaler Berichterstattung inkl. Fuldaer Land-Bote (F2)
- Kombi mit allen Ausgaben des Mittelhessen-Boten, der Gießener Zeitung und täglich (außer So.) mit der Gelnhäuser Neuen Zeitung
- Hohe Akzeptanz durch langjähriges Erscheinen
- In Kombi mit dem Gelnhäuser und Hanauer Boten einzig flächendeckender Titel als Mittelhessen-Bote im Main-Kinzig-Kreis

■ Lokale Zeitung am Samstag

F Regionalausgabe
Schlüchterner Bote (Samstag)
 Auflage 32.345
Gelnhäuser Neue Zeitung (Tageszeitung)
 Druckauflage 3/22 (inkl. ePaper) 10.847

F1 Teilausgabe
Bad Soden-Salmünster, Freiensteinau, Steinau, Schlüchtern, Sinnthal
 Auflage 21.745

F2 Teilausgabe
Kalbach, Flieden, Neuhof,
 Auflage 10.600



Kombinationen: Alle Kreis-, Regional- und Teilausgaben an einem Erscheinungstag sind untereinander und mit der Gelnhäuser Neuen Zeitung kombinierbar. Als Erstausgabe gilt stets die größte Einheit. Für jede weitere Regional- und/oder Teilausgabe 40 % Kombinationsrabatt. Nur gültig für Millimeter-Anzeigen, die durch einen Auftrag in gleicher Form und Größe bestellt werden.

Preise

Schlüchterner Bote

(Berliner Format)

6 Spalten je 44 Millimeter, Satzspiegel 439 mm hoch,
279 mm breit, 1/1-Seite Gesamtmillimeter 2.634;
Panorama-Seite 13 Spalten, 439 mm hoch.

						Ortspreis	480,00 €	Ortspreis	480,00 €
F	Schlüchtern regional	Mittelhessen-Bote, Großraum Schlüchtern/Fulda, (Samstag) ohne GNZ		2,00	1,70	2,47	2,10	Teilausgabe auf Anfrage	Teilausgabe auf Anfrage
F1	F2	Teilausgaben am Samstag (ohne GNZ)		1,59	1,35	2,00	1,70		
		Kombi-Zuschlag für Gelnhäuser Neue Zeitung (Tag nach Wahl)		0,65	0,55	0,82	0,70	Voranfrage notwendig Gesamtbelegung geht vor Einzelbelegung	Voranfrage notwendig Gesamtbelegung geht vor Einzelbelegung
								Titelfuß-Anzeigen Seite 19	Titelfuß-Anzeigen Seite 19
Verlagsangaben: Seite 3 und 4 Veranstaltungshinweise: Seite 4 Kleinanzeigen: Seite 4 Beilagen: Seite 24 bis 31 Gestaltungspauschale: Seite 4				Familienanzeigen: gewerblich nach mm-Preisen, privat nach Sonderpreisliste (auf Anfrage) Traueranzeigen erscheinen auch auf unserer Internetseite www.trauer.gnz.de					
				Farbanzeigen: Jede Farbe wird aus 4c-Euroskala erzeugt.					
				Fundgrube-Anzeigen erscheinen nur in der Gesamt-Kombi Mittelhessen-Bote und Gelnhäuser Neue Zeitung Ausgabe A unter dieser Rubrik. Bei Alleinbelegung einzelner Ausgaben erscheinen sie im Anzeigenteil.					
				Alle o.g. Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.					

DPN-MemoStick

DPN-MemoStick

SONDERWERBEFORMEN
als Haftnotiz auf dem Titel
ab 12.500 Auflage
(siehe auch Seite 23)



Publikation/Gebietskarte



Wetterauer Wochen-Bote + GELNHÄUSER Neue Zeitung

- 4 belegbare Ausgaben mit lokaler Berichterstattung
- Kombi mit allen Ausgaben des Mittelhessen-Boten, der Gießener Zeitung und täglich (außer So.) mit der Gelnhäuser Neuen Zeitung
- Hohe Akzeptanz durch langjähriges Erscheinen
- In Kombi mit dem Büdinger Boten einzig flächendeckender Titel als Mittelhessen-Bote im Wetteraukreis

Lokal-Zeitung am Samstag

H Regionalausgabe
Friedberger Bote (Samstag)
 Auflage 85.840
Gelnhäuser Neue Zeitung (Tageszeitung)
 Druckauflage 3/22 (inkl. ePaper) 10.847

H1 Teilausgabe
Bad Vilbel, Karben, Wöllstadt, Niddatal
 Auflage 29.050

H2 Teilausgabe
Friedberg, Bad Nauheim, Rosbach, Florstadt, Reichelsheim, Echzell, Wölfersheim
 Auflage 40.715

H3 Teilausgabe
Butzbach, Rockenberg, Münzenberg, Ober-Mörlen
 Auflage 16.075



Kombinationen: Alle Kreis-, Regional- und Teilausgaben an einem Erscheinungstag sind untereinander und mit der Gelnhäuser Neuen Zeitung kombinierbar. Als Erstausgabe gilt stets die größte Einheit. Für jede weitere Regional- und/oder Teilausgabe 40 % Kombinationsrabatt. Nur gültig für Millimeter-Anzeigen, die durch einen Auftrag in gleicher Form und Größe bestellt werden.

Preise

Wetterauer Wochen-Bote

(Berliner Format)

6 Spalten je 44 Millimeter, Satzspiegel 439 mm hoch,
279 mm breit, 1/1-Seite Gesamtmillimeter 2.634;
Panorama-Seite 13 Spalten, 439 mm hoch.

H	Friedberg regional	Mittelhessen-Bote, Großraum Bad Vilbel, Friedberg, Butzbach (Samstag) ohne GNZ
H1 H2 H3		Teilausgaben am Samstag (ohne GNZ)
		Kombi-Zuschlag für Gelnhäuser Neue Zeitung (Tag nach Wahl)

mm-Anzeigen

Schwarzweiß		4c-Euroskala (CMYK)	
Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
€ je mm	€ je mm	€ je mm	€ je mm

3,18	2,70	3,94	3,35
1,59	1,35	2,00	1,70
0,65	0,55	0,82	0,70

Titelkopf-Anzeigen

ohne Gelnhäuser Neue Zeitung
Bote = 44 mm breit/43 mm hoch

Gesamtausgabe H

4c-Euroskala (CMYK)

Grundpreis **817,65€**

Ortspreis **695,00€**

Teilausgabe auf Anfrage

Voranfrage notwendig
Gesamtbelegung geht
vor Einzelbelegung

Titelfuß-Anzeigen Seite 19

Titelseiten-Anzeigen

ohne Gelnhäuser Neue Zeitung
Bote = 91 mm breit/43 mm hoch

Gesamtausgabe H

4c-Euroskala (CMYK)

Grundpreis **817,65€**

Ortspreis **695,00€**

Teilausgabe auf Anfrage

Voranfrage notwendig
Gesamtbelegung geht
vor Einzelbelegung

Titelfuß-Anzeigen Seite 19

Verlagsangaben: Seite 3 und 4

Veranstaltungshinweise: Seite 4

Kleinanzeigen: Seite 4

Beilagen: Seite 24 bis 31

Gestaltungspauschale: Seite 4

Familienanzeigen: gewerblich nach mm-Preisen, privat nach Sonderpreisliste (auf Anfrage)

Traueranzeigen erscheinen auch auf unserer Internetseite www.trauer.gnz.de

Farbanzeigen: Jede Farbe wird aus 4c-Euroskala erzeugt.

Fundgrube-Anzeigen erscheinen nur in der Gesamt-Kombi

Mittelhessen-Bote und Gelnhäuser Neue Zeitung Ausgabe A unter dieser Rubrik.

Bei Alleinbelegung einzelner Ausgaben erscheinen sie im Anzeigenteil.

Alle o.g. Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

DPN-MemoStick

SONDERWERBEFORMEN
als Haftnotiz auf dem Titel
ab 12.500 Auflage
(siehe auch Seite 23)



>>GIEßENER ZEITUNG

- Ausgaben mit lokaler Berichterstattung
- Deutschlands erste Mitmach-Zeitung
- Flächendeckend im Landkreis Gießen

Gießener Zeitung

(Halbes Berliner Format)

4 Spalten je 50 Millimeter, Satzspiegel 283 mm hoch,
209 mm breit, 1/1-Seite Gesamtmillimeter 1.132

GZ Landkreis
Gießen

GZ1 GZ2 GZ3 GZ4 Zwei Teilausgaben am Samstag (ohne GNZ)

GZ Stellenmarkt inkl. Online
Stellenmarkt nur in der Gesamtausgabe möglich.

Farbanzeigen: Jede Farbe wird aus 4c-Eurokala erzeugt.

Beilagen: Seite 24 bis 31

Gestaltungspauschale: Seite 4

Alle o.g. Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

DPN-MemoStick

SONDERWERBEFORMEN
als Haftnotiz auf dem Titel
ab 12.500 Auflage
(siehe auch Seite 23)



**Lokal-Zeitung
am Samstag**

GZ Kombi-Ausgabe
Gießener Zeitung
Auflage

128.875

GZ1 Teilausgabe
Gießen Stadt
Auflage

39.805

GZ2 Teilausgabe
Biebertal, Buseck, Heuchelheim,
Lahnau, Lollar, Staufenberg,
Wettenberg, Reiskirchen
Auflage

36.315

GZ3 Teilausgabe
Fernwald, Langgöns, Hüttenberg,
Linden, Pohlheim
Auflage

26.700

GZ4 Teilausgabe
Allendorf, Grünberg, Hungen,
Laubach, Rabenau, Lich
Auflage

26.055



Mittelhessen-Bote

Titelfuß-Anzeigen



Mittelhessen-Bote (ohne Gelnhäuser Neue Zeitung)

Format	Gesamt-mm		Gebiet A	Gebiet A1	Gebiet A2	Gebiet B	Gebiet C	Gebiet D
Titelfuß 6 x 86 = 516 mm		Auflage	306.360	181.745	124.615	51.495	38.775	97.905
		Ortspreis	5.950,00 €	4.215,00 €	2.755,00 €	2.040,00 €	1.355,00 €	2.040,00 €
		Grundpreis	7.000,00 €	4.958,82 €	3.241,18 €	2.400,00 €	1.594,12 €	2.400,00 €

Format	Gesamt-mm		Gebiet F	Gebiet H
Titelfuß 6 x 86 = 516 mm		Auflage	32.345	85.840
		Ortspreis	1.355,00 €	2.040,00 €
		Grundpreis	1.594,12 €	2.400,00 €

**Keine Rabattierung auf „Titelfuß-Anzeigen“ und keine Kombirabatte.
Vorabfrage notwendig. Gesamtbelegung geht vor Einzelbelegung.**

Teilgebiete nur auf Anfrage.

Alle o.g. Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

4c-Druck (aus Euroskala CMYK) in diesen Preisen inklusive

Titelfuß MHB

Streckenanzeigen



Feste Anzeigengrößen – Mittelhessen-Bote und Gelnhäuser Neue Zeitung

Format	Gesamt-mm		Gebiet A	Gebiet A1	Gebiet A2	GNZ
Auflage Mittelhessen-Bote			306.360	181.745	124.615	Einzel- belegung 10.847
Auflage Gelnhäuser Neue Zeitung			10.847	10.847	10.847	
Auflage gesamt			317.207	192.592	135.462	
1/2 Seite ohne GNZ	1.284 mm	Ortspreis	5.445,00 €	3.835,00 €	2.475,00 €	
		Grundpreis	6.405,88 €	4.511,76 €	2.911,76 €	
1/2 Seite mit GNZ	1.284 mm	Ortspreis	6.150,00 €	4.515,00 €	3.210,00 €	1.765,00 €
		Grundpreis	7.235,29 €	5.311,76 €	3.776,47 €	2.076,47 €
1/1 Seite ohne GNZ	2.634 mm	Ortspreis	9.960,00 €	6.980,00 €	4.715,00 €	
		Grundpreis	11.717,65 €	8.211,76 €	5.547,06 €	
1/1 Seite mit GNZ	2.634 mm	Ortspreis	11.250,00 €	8.225,00 €	6.065,00 €	3.380,00 €
		Grundpreis	13.235,29 €	9.676,47 €	7.135,29 €	3.976,47 €
Panorama-Seite ohne GNZ	5.707 mm	Ortspreis	22.080,00 €	15.210,00 €	9.785,00 €	
		Grundpreis	25.976,47 €	17.894,12 €	11.511,76 €	
Panorama-Seite mit GNZ	5.707 mm	Ortspreis	24.925,00 €	17.970,00 €	12.790,00 €	7.180,00 €
		Grundpreis	29.323,53 €	21.141,18 €	15.047,06 €	8.447,06 €

Mindestabschluss: 4/1 oder 8/2 Seiten innerhalb von 3 Monaten.

Keine Rabattierung auf „Feste Anzeigengrößen“ und keine Kombirabatte. Alle o.g. Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Prospektstrecken sind in allen unseren Zeitungsprodukten möglich. Informationen und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Streckenanzeigen

Feste Anzeigengrößen – Mittelhessen-Bote

Format	Gesamt-mm		Gebiet B	Gebiet C	Gebiet D	Gebiet F	Gebiet H
Auflage Mittelhessen-Bote			51.495	38.775	97.905	32.345	85.840
Auflage Gelnhäuser Neue Zeitung			10.847	10.847	10.847	10.847	10.847
Auflage gesamt			62.342	49.622	108.752	43.192	96.687
1/2 Seite ohne GNZ	1.284 mm	Ortspreis	1.445,00 €	1.120,00 €	2.375,00 €	1.120,00 €	2.375,00 €
		Grundpreis	1.700,00 €	1.317,65 €	2.794,12 €	1.317,65 €	2.794,12 €
1/2 Seite mit GNZ	1.284 mm	Ortspreis	2.190,00 €	1.865,00 €	3.120,00 €	1.865,00 €	3.120,00 €
		Grundpreis	2.576,47 €	2.194,12 €	3.670,59 €	2.194,12 €	3.670,59 €
1/1 Seite ohne GNZ	2.634 mm	Ortspreis	2.640,00 €	2.050,00 €	4.480,00 €	2.050,00 €	4.480,00 €
		Grundpreis	3.105,88 €	2.411,76 €	5.270,59 €	2.411,76 €	5.270,59 €
1/1 Seite mit GNZ	2.634 mm	Ortspreis	4.010,00 €	3.420,00 €	5.850,00 €	3.420,00 €	5.740,00 €
		Grundpreis	4.717,65 €	4.023,53 €	6.882,35 €	4.023,53 €	6.752,94 €
Panorama-Seite ohne GNZ	5.707 mm	Ortspreis	5.535,00 €	4.215,00 €	9.130,00 €	4.215,00 €	9.130,00 €
		Grundpreis	6.511,76 €	4.958,82 €	10.741,18 €	4.958,82 €	10.741,18 €
Panorama-Seite mit GNZ	5.707 mm	Ortspreis	8.560,00 €	7.215,00 €	12.145,00 €	7.215,00 €	12.145,00 €
		Grundpreis	10.070,59 €	8.488,24 €	14.288,24 €	8.488,24 €	14.288,24 €

Mindestabschluss: 4/1 oder 8/2 Seiten innerhalb von 3 Monaten.

Keine Rabattierung auf „Feste Anzeigengrößen“ und keine Kombirabatte. Alle o.g. Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Prospektstrecken sind in allen unseren Zeitungsprodukten möglich. Informationen und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Halfcover

Die innovative Werbeform im
Mittelhessen-Bote

Format

Vorder- und Rückseite jeweils
135 mm breit, 439 mm hoch

■ Gebiet A	12.500,00 €
■ Gebiet A1	8.900,00 €
■ Gebiet A2	5.900,00 €
■ Gebiet B	3.900,00 €
■ Gebiet H, D	3.900,00 €
■ Gebiet F, C	2.500,00 €
■ Teilgebiete	1.900,00 €

**Anzeigenschluss
für Bote 10.00 Uhr
Montag vor Erscheinung**

Alle o.g. Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.



So schnell schafft es Ihr Unternehmen auf die Titelseite!

23

Der DPN-MemoStick!

Was Sie wissen sollten:

Format

Das Basisformat für die MemoSticks im fertigen Zustand ist 76 x 76 mm. Andere MemoSticks wie z. B. Booklets oder Cards sowie Sonderformate bzw. individuelle Stanzungen sind auf Anfrage möglich.

Preise (für das Basisformat)

Mediakosten (netto), gültig für Standardformate (76 x 76 mm), inkl. 4-farbigem Druck auf der Vorderseite und 4-farbigem Druck auf der Rückseite:

Auflage*	Ortspreis	Grundpreis
≥ 12.500 St.	120,00 €/‰	141,18 €/‰
≥ 50.000 St.	109,00 €/‰	128,24 €/‰
≥ 250.000 St.	98,00 €/‰	115,29 €/‰

* Der MemoStick ist erst ab einer Mindestauflage von 12.500 St. möglich.

Alle o.g. Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

In diesen Preisen sind sämtliche Material-, Druck- und Verteilkosten enthalten.

Der MemoStick ist auf dem Titel des Mittelhessen-Boten möglich.

Belegungseinheit

Kleinste mögliche Belegungseinheit sind jeweils die Teilausgaben laut diesen Mediadaten, in Summe mindestens 12.500 Stück.

DRUCK- UND PRESSEHAUS NAUMANN
Ihr MedienDienstleister

GmbH & Co. KG

Über den direkten Rücklauf des MemoSticks erhalten Sie sofort eine Messung Ihres Werbeerfolgs.

Auflage

Es gelten die in diesen Mediadaten angegebenen Beilagenauflagen.

Sie haben Interesse an einzelnen Teilaufgaben?
Gerne unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot.
Telefon (060 51) 833 241



Wir übernehmen für Sie die Verteilung

Beilagen- und Prospektverteilung

- Wochenende – Mittelhessen-Bote und Gießener Zeitung
- Täglich außer Sonntag – Gelnhäuser Neue Zeitung
- Wir tragen Ihre Prospekte auch als Mitverteilung
- Katalogverteilung und andere Sonderwünsche nach Absprache

Beachten Sie bitte die Richtlinien für die Beilagenanlieferung auf Seite 30 und 31 sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Seite 34 und 35.



Eigener Vertrieb

Seit über 50 Jahren Verteilung mit anerkanntem Qualitätsmanagement
Größter Prospektverteiler der Region

Auflagen

Preise

Beilagen-/Prospektverteilung	Auflagen
Gelnhäuser Neue Zeitung	10.847
A+ Gesamt-Kombination Plus*	477.460
A Gesamt-Kombination Mittelhessen-Bote	348.585
Gelnhäuser Bote Regionalausgabe B	51.495
Hanauer Bote Regionalausgabe D	97.905
Schlüchterner Bote Regionalausgabe F	32.345
Büdingen Bote Regionalausgabe C	38.775
Friedberger Bote Regionalausgabe H	85.840
Kahlgrund* Preise auf Anfrage	19.530
Frankfurt* Preise auf Anfrage	22.695
Gießener Zeitung* Preise auf Anfrage	128.875
* Gebiet Gießen, Kahlgrund und Frankfurt mit unseren Kooperationspartnern	Stand 11/2022

Mit unserem Wochenblatt sind wir Mitglied im BVDA und unterliegen somit der ständigen Auflagenkontrolle der ADA durch unabhängige Wirtschaftsprüfer.

Bundesverband Deutscher
Anzeigenblätter



Gelnhäuser Neue Zeitung (Tageszeitung) – Beilagen

Grundpreis	%o Exemplare bis	20 g	112,65 €	jedes weitere Gramm	0,59 €
Ortspreis	%o Exemplare bis	20 g	95,75 €	jedes weitere Gramm	0,50 €

Mittelhessen-Bote zum Wochenende – Beilagen

Grundpreis	%o Exemplare bis	20 g	87,94 €	jedes weitere Gramm	0,59 €
Ortspreis	%o Exemplare bis	20 g	74,75 €	jedes weitere Gramm	0,50 €

Mitverteilung außerhalb des Produktes Ortspreis 95,75 €/‰ Exemplare;
Grundpreis 112,65 €/‰ Exemplare plus Gewichtszuschläge wie oben.

Direktverteilung zur Wochenmitte Ortspreis 148,75 €/‰ Exemplare;
Grundpreis 175,00 €/‰ Exemplare plus Gewichtszuschläge wie oben.
Gebiete müssen angefragt werden.

Maximales Gewicht je Beilage 100 g.

Mindermengenzuschlag von 50 % bei Auflagen unter 5.000 Exemplaren. Mindermengenzuschlag von 25 % bei Auflagen von 5.000 bis 10.000 Exemplaren. Bei Abholung durch den Verlag wird eine Gebühr in Höhe der jeweils gültigen Transportpauschale berechnet.

Vermittlungsprovision für Beilagenaufträge: vom Grundpreis 15 %
auf den Rechnungsbetrag ohne Postgebühren.

Ansichtsexemplar: vor Auftragserteilung unbedingt erforderlich; siehe Seite 30 und 31

Lieferadresse für Beilagen:

Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG, Gutenbergstr. 1, 63571 Gelnhausen

Frei Haus – mindestens 4 Werktage vor Verteilungstermin; siehe Seite 30 und 31

Bei Abholungen von Beilagen bis 10.000 St./ max. 20 g berechnen wir 1,25 € / km.

Alle o.g. Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Prospekt- und
Beilagenpreise

Auflagenhöhe in den einzelnen Städten und Gemeinden

Stand: 11/2022

Altkreis Gelnhausen 51.495		Schlierbach	63699 KEFENROD (C2)	1.095	63486 BRUCHKÖBEL (D2)	8.795	Molkenberg	
		Spielberg	Kefenrod		Bruchköbel		Niedersteinbach	
		Streitberg	Bindsachsen		Butterstadt		Rappach	
		Udenhain	Burgbracht		Niederissigheim		Reichenbach	
63571 GELNHAUSEN (B01)	9.855		Helfersdorf		Oberissigheim		Rothengrund	
Gelnhausen			Hitzkirchen		Roßdorf		Schimborn	
Hailer		63633 BIRSTEIN (B012)					Strötzbach	
Haitz		Birstein						
Höchst		Bößgesäß	63688 GEDERN (C2)	2.880	63526 ERLENSEE (D2)	5.650		
Meerholz		Fischborn	Gedern		Langendiebach		63825 SCHÖLLKRIPPEN (E)	1.480
Roth		Hettersroth	Mittel-Seemen		Rückingen		Schöllkrippen	
		Höfen	Nieder-Seemen				Hofstädten	
63589 LINSENGERICHT (B02)	4.415	Illnhausen	Ober-Seemen		61137 SCHÖNECK (D2)	4.445	Schneppenbach	
Altenhaßlau		Kirchbracht	Steinberg		Büdesheim			
Eidengesäß		Lichenroth	Wenings		Kilianstädten		63826 GEISELBACH (E)	760
Geislitz		Mauswinkel			Oberdorfelden		Geiselbach	
Großenhausen		Oberreichenbach	63667 NIDDA (C2)	7.325			Omersbach	
Hof Eich		Obersotzbach	Nidda		61138 NIEDERDORFELDEN (D2)	1.550		
Lützelhausen		Unterreichenbach	Bad Salzhausen				63825 WESTERNGRUND (E)	735
Waldrode		Untersotzbach	Borsdorf		61130 NIDDERAU (D2)	7.760	Oberwestern	
		Völzberg	Eichelsdorf		Eichen		Unterwestern	
63584 GRÜNDAU (B03)	6.440	Wettges	Fauerbach		Erbstadt		Huckelheim	
Breitenborn		Wüstwillenroth	Geiß-Nidda		Heldenbergen			
Gettenbach			Harb		Ostheim		63828 KLEINKAHL (E)	620
Hain-Gründau			Kohden		Windecken		Kleinkahl	
Lieblos			Michelnau				Großkahl	
Mittel-Gründau		63654 BÜDINGEN (C1)	Ober-Lais		63477 MAINTAL (D3)	14.580	Edelbach	
Niedergründau		Büdingen	Ober-Schmitten		Bischofsheim		Groß- / Kleinlaudenbach	
Rothbergen		Aulendiebach	Ober-Widdersheim		Dörnigheim			
		Büches	Schwickartshausen		Hochstadt		63831 WIESEN (E)	360
63594 HASSELROTH (B04)	3.235	Calbach	Stornfels		Wachenbuchen			
Gondroth		Diebach am Haag	Ulfa				63829 KROMBACH (E)	760
Neuenhaßlau		Düdelshaim	Unter-Schmitten		63450 HANAU (D4)	9.325	Krombach	
Niedermittlau		Dudenrod	Unter-Widdersheim		Hanau Stadt		Oberschur	
		Eckartshausen	Wallernhausen					
63579 FREIGERICHT (B05)	6.400	Lorbach			63452 HANAU (D4)	7.270	63825 SOMMERKAHL (E)	445
Altenmittlau		Michelau	63691 RANSTADT (C2)	2.125	Hanau Nord		Sommerkahl	
Bernbach		Orleshausen	Ranstadt				Vormwald	
Horbach		Rinderbügen	Bellmuth					

Neuses		Rohrbach		Bobenhausen		63454 HANAU (D4)	5.960	63825 BLANKENBACH (E)	570
Somborn		Vonhausen		Dauernheim		Kesselstadt		Blankenbach	
		Wolf		Ober-Mockstadt		Mittelbuchen		Erlenbach	
63599 BIEBERGEMÜND (B06)	3.685	Wolferborn							
Bieber				63679 SCHOTTEN (C2)	4.505	63456 HANAU (D4)	7.880	Altkreis Schlüchtern 32.345	
Breitenborn		63694 LIMESHAIN (C1)	2.085	Schotten		Klein-Auheim		63628 BAD SODEN-	
Lützel		Hainchen		Betzenrod		Steinheim		SALMÜNSTER (F1)	5.790
Kassel		Himbach		Breungeshain				Bad Soden	
Lanzingen		Rommelhausen		Burkhardts		63457 HANAU (D4)	5.840	Salmünster	
Neu-Wirtheim				Busenborn		Großauheim		Ahl	
Roßbach		63674 ALTENSTADT (C1)	4.485	Eichelsachsen		Wolfgang		Alsberg	
Wirtheim		Altenstadt		Einartshausen				Eckardroth	
		Enzheim		Eschenrod		63538 GROSSKROTZENBURG (D4)	2.975	Hausen	
63619 BAD ORB (B07)	4.580	Heegheim		Götzen				Kath.-Willenroth	
		Höchst (Aufh.)		Kaulstoß		Kahlgrund 19.530		Kerbersdorf	
63637 JOSSGRUND (B08)	1.450	Lindheim		Michelbach		63755 ALZENAU (E)	6.520	Mernes	
Burgjoß		Oberau		Rainrod		Alzenau		Romsthal	
Lettgenbrunn		Rodenbach		Rudingshain		Albstadt		Wahlert	
Oberndorf		Waldsiedlung		Sichenhausen		Hörstein			
Pfaffenhausen				Wingershausen		Kälberau		63696 STEINAU (F1)	4.330
Villbach		63695 GLAUBURG (C1)	1.240			Michelbach		Steinau	
		Glauberg		Altkreis Hanau 97.905		Wasserlos		Bellings	
63639 FLÖRSBACHTAL (B09)	1.040	Stockheim		63505 LANGENSELBOLD (D02)	5.850			Hintersteinau	
Flörsbach						63796 KAHL (E)	2.830	Marborn	
Kempfenbrunn		63683 ORTENBERG (C1)	3.585	63517 RODENBACH (D1)	4.335			Marjoß	
Lohrhaupten		Ortenberg		Niederrodenbach		63776 MÖMBRIS (E)	4.450	Neustall	
Mosborn		Bergheim		Oberrodenbach		Mömbris		Rabenstein	
		Bleichenbach				Angelsberg		Rebsdorf	
63607 WÄCHTERSACH (B010)	5.550	Eckartsborn		63543 NEUBERG (D1)	2.385	Brücken		Sarrod	
Wächtersbach		Effolderbach		Ravolzhausen		Daxberg		Schmidtmühle	
Aufenau		Gelnhaar		Rüdigheim		Dörnsteinbach		Seidenroth	
Hesseldorf		Lißberg				Gunzenbach		Ulmbach	
Leisenwald		Selters		63549 RONNEBURG (D1)	1.395	Heimbach		Ürzell	
Neudorf		Usenborn		Altwiedermus		Hemsbach			
Waldensberg		Wippenbach		Hüttengesäß		Hohl		63681 SCHLÜCHTERN (F1)	6.880
Weilers				Neuwiederuß		Königshofen		Schlüchtern	
Wittgenborn		63697 HIRZENHAIN (C2)	1.335			Mensengesäß		Ahlrsbach	
		Hirzenhain		63546 HAMMERSBACH (D1)	1.910			Breitenbach	
63636 BRACHTTAL (B011)	2.225	Glashütten-Streithain		Langenbergheim		Einzelaufgaben B, C, D, E, F		Elm	
Hellstein		Merkenfritz		Marköbel				Gomfritz	
Neuenschmidten									

36103 FLIEDEN (F2)	3.510
Flieden	
Buchenrod	
Döngesmühle	
Federwisch	
Keutzelbuch	
Magdlos	
Rückers	
Schweben	
Storck	
Struth	
Leimenhof	

36148 KALBACH (F2)	2.495
Eichenried	
Heubach	
Mittelkalbach	
Niederkalbach	
Oberkalbach	
Uttrichshausen	
Veitsteinbach	

36119 NEUHOF (F2)	4.595
Neuhof	
Dorfborn	
Giesel	
Hattenhof	
Hauswurz	
Kauppen	
Rommerz	
Tiefengruben	

Altkreis Friedberg 85.840

61118 BAD VILBEL (H1)	13.525
Bad Vilbel	
Dortelweil	
Gronau	
Heilsberg	
Massenheim	

Rodheim	
61197 FLORSTADT (H2)	3.650
Nieder-Florstadt	
Leidhecken	
Nieder-Mockstadt	
Ober-Florstadt	
Staden	
Stammheim	

61203 REICHELSEHEIM (H2)	2.705
Reichelsheim	
Beienheim	
Blofeld	
Dorn-Assenheim	
Heuchelheim	
Weckesheim	

61209 ECHZELL (H2)	2.065
Echzell	
Bingenheim	
Bisses	
Gettenau	

61200 WÖLFERSHEIM (H2)	3.955
Wölfersheim	
Wölfersh.-Geisenheim	
Berstadt	
Melbach	
Södel	
Wohnbach	

35510 BUTZBACH (H3)	9.580
Butzbach	
Bodenrod	
Ebersgöns	
Fauerbach	
Griedel	
Hausen	
Oes	
Hoch-Weisel	

Rödgen	
Wieseck	
Lützellinden	
Allendorf	
Kleinlinden	

Gießen Nord 36.315

35444 BIEBERTAL (GZ2)	4.495
Bieber	
Fellingshausen	
Frankenbach	
Königsberg	
Krumbach	
Rodheim	
Vetzberg	

35435 WETTENBERG (GZ2)	5.675
Krofdorf-Gleiberg	
Launsbach	
Wißmar	

35457 LOLLAR (GZ2)	4.430
Lollar	
Odenhausen	
Röderheide	
Ruttershausen	
Salzböden	

35460 STAUFENBERG (GZ2)	3.840
Daubringen	
Mainzlar	
Staufenberg	
Treis	

35418 BUSECK (GZ2)	5.890
Alten-Buseck	
Beuern	
Großen-Buseck	
Oppenrod	
Trohe	

Großen-Linden	
Leihgestern	
Mühlberg	
Oberhof	
35428 LANGGÖNS (GZ3)	5.135
Dornholzhausen	
Langgöns	
Niederkleen	
Oberkleen	
Espa	
Cleeberg	

35625 HÜTTENBERG (GZ3)	2.980
Hörsheim	
Hochelheim	
Rechtenbach	
Dutenhofen (WZ)	1.365
Münchholzhausen (WZ)	1.035

Gießen Ost 26.055

35423 LICH (GZ4)	6.095
Arnsburg	
Bettenhausen	
Birklar	
Eberstadt	
Langsdorf	
Lich	
Muschenheim	
Nieder-Bessingen	
Ober-Bessingen	

35469 ALLENDORF (LUMDA) (GZ4)	1.775
Allendorf	
Climbach	
Nordeck	
Winnen	

Einzelauflagen
F, H, G, GZ

Richtlinien für die Beilagenanlieferung

Lieferadresse

Druck- und Pressehaus
Naumann GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 1
63571 Gelnhausen

Ansprechpartner

Wareneingang
Telefon: (06051)833 285
Telefax: (06051)833 288
wareneingang@gnz.de
www.gnz.de

Anlieferungszeiten

Frühestens 7 Werktage und spätestens
4 Werktage vor Erscheinungstermin
montags bis donnerstags
von 7.00–16.00 Uhr,
freitags von 7.00–14.00 Uhr.
Abweichende Anlieferung nach Absprache
kostenpflichtig möglich.

Angaben zum Produkt und zur Verarbeitung: Formate

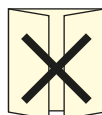
maximal: 235 mm x 305 mm
minimal*: 90 mm x 135 mm (längs und quer)

* Unter erschwerten Bedingungen bis 90 mm x 90 mm auf Anfrage möglich.

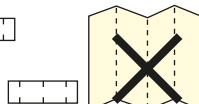
(Sind mehrere Beilagen eines Kunden in einer Beilage eingesteckt, müssen diese annähernd gleich groß und mittig eingelegt sein.)

Falzarten

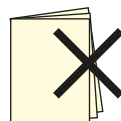
So können wir Ihre Beilage nicht verarbeiten!



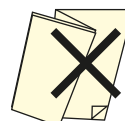
Altarfalz



Leporellofalz



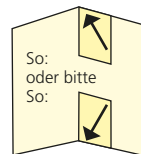
Einlage nicht
bündig eingelegt



mangelhafte
Verarbeitung



Papier zu dünn,
Klammerheftung
trägt auf



Postkarten-
anbringung

Gewicht

Papier: Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Gewicht von 3 g (Papiergewicht von 170 g/m²) nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Gewicht von mind. 8 g (Papiergewicht von 120 g/m²) aufweisen.
Beilage: Das Gewicht der Beilage darf 100 g nicht überschreiten. Höhere Gewichte auf Anfrage.

Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.

Draht-Rückenheftung/Falzleimung

- Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden, da sie zu Problemen beim Einstecken führen kann. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen sein und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung darf nicht hervorstehen.
- Dünne Beilagen (nähere Angaben durch Druckerei nötig) müssen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Beilagen mit Beiklebern

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen, bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage, anzukleben.
- Beilagen mit außen angeklebten Produkten bzw. eingeklebten Warenproben bedürfen unbedingt einer vorherigen Abstimmung mit dem Verlag.

Konkurrenzausschluss

bzw. Alleinbelegung ist nicht möglich.

Fremdanzeigen

Beilagen, die Fremdanzeigen enthalten, können nicht angenommen werden.

Empfehlung für Verpackung und Transport: Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten. Zusätzliche manuelle Aufbereitung wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken, beschädigten Kanten, Quetschfalten oder verlagertem (rundem) Rücken sind nicht verarbeitbar.
- Zu stark silikonisierte Produkte führen zu Mehraufwand.

Lagenhöhen

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 100 mm bis 120 mm aufweisen, um von Hand greifbar zu sein.
- Zu dünne Lagen müssen vermieden werden, da sonst eine manuelle Vorsortierung berechnet werden muss.
- Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.

Angaben zur Abwicklung

Begleitzpapiere/Lieferschein

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten muss:

- Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
- Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
- In welcher Region die Beilage verteilt werden soll (Gesamt- oder Teilaufgabe)
- Auftraggeber der Beilage
- Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
- Absender und Empfänger
- Anzahl der Paletten
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen

Ferner sind erforderlich:

- Rollkarte/Palettenkarte: Jeder Anlieferung muss ein Lieferschein beiliegen. Lieferschein soll textgleich zum Palettenzettel lauten.
- Raum für Vermerke

Bitte beachten

Platzierung

Eine Platzierung ist an die speziellen Voraussetzungen des Objektes und an die technischen Möglichkeiten gebunden. Abstimmungen erforderlich.

Doppelbelegung

Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, v. a. bei Einzelblättern, Drahtheftung oder niederem Papiergewicht. Fehlsteuerungen, Fehlbelegungen oder Doppelbelegungen von ca. 2 % sind branchenüblich.

Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine max. Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten.
- Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen Eindringen von Feuchtigkeit (auch von unten) geschützt sein.

Verpackung

- Die Verpackung ist auf das notwendige Minimum zu beschränken und darf kein Verbundmaterial enthalten.
- Paletten/Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Palettenbänder sollen aus PE sein, Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden.
- Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.
- Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Alle Produkte bitte ungebündelt und unverschränkt anliefern, ansonsten entstehen Aufbereitungskosten, die extra berechnet werden.
- Wird der Palettenstapel umreift oder schutzverpackt, dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umbogend werden. (Dies gilt auch für die Anlieferung von Kartons.) **Ausnahme:** Bei Direkt- oder Mitverteilung müssen Beilagen gebündelt angeliefert werden (unter Beachtung der Pakethöhe).

Teilbelegungen

Die Unterbringung in genau begrenzten Teilaufgaben erfolgt bestmöglich. Kann eine Beilage wegen Nichteinhaltung unserer Richtlinien nicht oder nur in Teilaufgaben eingesteckt werden, kann der Beilagenkunde daraus keinerlei Schadenersatzansprüche geltend machen. Anlieferung von Mindermengen unter der bestellten Auftragsaufgabe berechtigen später nicht zur Reklamation. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Abweichungen vom Standard (Test)

Beilagen, die in ihrer Form durch ihre Verpackung vom Standard abweichen, müssen in einem Probelauf getestet werden.

Anzahl Beilagen pro Erscheinung

Liegen für einen Erscheinungstag mehrere Beilagenauflagen vor, können technische Gründe ein Ineinanderstecken der Beilagen erforderlich machen.

Zuschussmenge

Eine Zuschussmenge von mindestens 2 % ist erforderlich.

Restbeilagen

Restliche Beilagen werden ohne anderslautende Vorschrift vernichtet.

Zusatz

Für alle nicht beschriebenen Vorgaben verweisen wir auf die „Richtlinien für die Beschaffenheit und Verarbeitung von Fremdbeilagen“ des Bundesverbandes Druck und Medien e. V. (bvdm). Die Richtlinien stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zu. Allgemeine Geschäftsbedingungen Seite 34 und 35

Technische Richtlinien für Repro und Andruck

Druckunterlagen

Die Produktion unserer Zeitung erfolgt vom Satz bis zur Druckplatte komplett digital, deshalb sollten Anzeigen, die uns zur Verfügung gestellt werden, als Datensatz angeliefert werden (siehe digitale Datenübernahme).

Seitenteilige und ganzseitige s/w-Anzeigen/Abbildungen

Lichtpunkt:	mind. 3 %
zeichnende Tiefe:	max. 90 %
Rasterweite:	Standard 48 l/cm
Raster-Fondunterlegungen	mind. 6 % Schwarz max. 50 % Schwarz

Mehrfarbige Anzeigen

Lichtpunkt:	mind. 3 %
zeichnende Tiefe:	max. 90 %
Rasterweite:	Standard 48 l/cm
Raster-Fondunterlegungen	
bei allen Farben	mind. 6 %
bei Schwarz	
bzw. dunklen Farbtönen	max. 60 %

Farbbezeichnungen (nach DIN 16549, Teil 1)

Die Farbbezeichnung ist nicht entfernbar anzubringen:

C = Cyan, M = Magenta, Y = Yellow, K = Black

Schmuckfarben oder Sonderfarben

Als Schmuckfarben setzen wir HKS-Farben ein. Sonderfarben müssen teilweise aus drucktechnischen Gründen in Skalenfarben umgewandelt werden.

Rasterpunktform und Rasterwinklungen

Elliptische Rasterpunktform mit folgenden Rasterwinklungen:

C = 15°, M = 75°, Y = 0°, K = 45°

Strichbreite

positiv: mind. 0,10 mm
negativ: mind. 0,15 mm

Überfüllung/Unterfüllung

Bei der Kombination von Bild- und Strich-elementen muss in erforderlicher Weise über- bzw. unterfüllt werden.

Buntaufbau mit UCR

Die maximale Flächendeckungssumme für die vier Farben liegt in den neutralen Bildstellen bei 240 %.

Unbuntaufbau mit BA (Buntfarbenaddition)

Die maximale Flächendeckungssumme für die vier Farben liegt in den neutralen Bildstellen zwischen 130 % und 240 %, was einer BA von 10 % bis 50 % entspricht.

Andruck/Proof

Bei zwei- und mehrfarbigen Abbildungen ist eine entsprechende Farbvorlage erforderlich.

1. konventioneller Andruck

Druckfarben

Farbe der Europäischen Farbskala für Offsetdruck nach DIN 16539. Gegebenenfalls kommen Sonderfarben hinzu.

Bedruckstoffe

Optimal ist die Verwendung von Auflagenpapier. Wo dies nicht möglich ist, ist ein in Stoffzusammensetzung und Färbung vergleichbares Material mit ähnlicher Flächendeckung einzusetzen.

2. Analog-Proof

Farbgebende Substanzen
in Anlehnung an Europaskala DIN 16539.

Bedruckstoffe

Optimal ist die Verwendung von Auflagenpapier. Ist dies nicht möglich, ist nach dem BVD/FOGRA-Musterbuch »Papier-Färbung-Standards« zu prüfen.

3. Digital-Proof

Farbgebende Substanzen
in Anlehnung an Europaskala DIN 16539.

Bedruckstoffe

Optimal ist die Verwendung von Auflagenpapier. Ist dies nicht möglich, wird der Digital-Proof nach dem BVD/FOGRA-Musterbuch »Papier-Färbungs-Standards« hergestellt. Nach Möglichkeit ist die Papierfärbung digital zu simulieren.

Farbprofil

ICC-Profil: WAN-IFRAnewspaper26v5.icc

Tonwertzunahme

Die Angaben der Soll- und Toleranzwerte beziehen sich auf alle ungestrichenen Papiersorten.

Kontrollfeld:	Tonwertzunahmen-Sollwerte und Toleranzen für An- und Auflagedruck
40 % Raster	26 % ± 4 %
80 % Raster	Das 80%-Feld muss noch offen drucken
Farbreihenfolge:	Cyan, Magenta, Yellow, Black
Farbdichtewerte:	Cyan Dv = 0.90 Magenta Dv = 0.85 Yellow Dv = 0.85 Black Dv = 1.10

Digitale Datenübernahme

Senden Sie uns Ihre Daten der Anzeigen bitte an druckvorstufe@gnz.de (bis max. 25 MB). Bei größeren Dateien (über 25 MB) erfragen Sie bitte bei uns einen FTP-Zugang für die schnelle und sichere Datenübertragung.

Beachten Sie dabei bitte:

- Um Ihre Anzeige ordnungsgemäß bearbeiten zu können, benötigen wir immer einen Originalausdruck der Anzeige; bei Farbanzeigen Proof bzw. Andruck oder genaue Bezeichnung der gewünschten Farbe.

- Sind alle Texte und Grafiken im richtigen Farbmodus angelegt (CMYK oder max. 3 HKS-Schmuckfarben und Schwarz)? Kennzeichnen Sie die Schmuckfarbe in Ihrem Dokument bitte nur mit der zweistelligen Nummer nach dem HKS-Fächer (z. B. für Blau HKS Z 43).
- Anzeigen im geschlossenen PDF-Format werden von uns bevorzugt. Achten Sie bitte darauf, dass alle in der Anzeige vorkommenden Schriften in das PDF eingebunden bzw. inkludiert oder in Pfade umgewandelt sind.
- Senden Sie uns Anzeigen im generischen Format, denken Sie bitte daran, dass alle Bilddateien in Feindaten und alle Schriften mitgeliefert werden müssen.
- Legen Sie beim Versand von generischen Daten immer einen Ordner an, der alle Teile der Anzeige beinhaltet (Dokument, Abbildungen, Schriften).
- Aus der Bezeichnung des Ordners muss eine eindeutige Identifikation der Anzeige möglich sein.

Bilddaten/Auflösung

Beachten Sie die für das Druckverfahren gültigen Gradations- und Tonwerteinstellungen. Scannen Sie bei Rasterbildungen mit einer Auflösung, die die Ausgabequalität berücksichtigt; mindestens Ausgaberrasterweite in dpi/lpi x 2. Beispiel: Ausgabe 48er-Raster ($\frac{1}{2}$ 120 lpi) = Scanauflösung mind. 240 dpi. In der Praxis hat sich eine Auflösung von 250 dpi bewährt. Scannen Sie bei Strichzeichnungen so hoch, dass der Sägezahn-Effekt nicht mehr sichtbar ist (> 800 dpi). Verwenden Sie bitte TIFF oder EPS als Dateiformat für Ihre Bilddaten. Andere Formate (PCX, Pict) sind nicht geeignet. Bitte verwenden Sie keine Sonderfarben in Duplex-Bildern.

Wenn Sie Bilddaten komprimieren, weisen Sie bitte darauf hin, damit diese vor der Belichtung noch dekomprimiert werden. Diese Übergabeformate werden unterstützt:

Betriebssysteme

- Mac OS X, Windows

Programm

- Adobe Indesign CS 6
- Adobe Photoshop CS 6
- Adobe Illustrator CS 6
- Adobe Acrobat CS 6

Daten aus höheren Programm-Versionen müssen als Austausch-Format gespeichert werden. Achten Sie darauf, nur Programme zu verwenden, die für den Druck geeignete Daten erzeugen.

Ansprechpartner

für die digitale Datenübernahme (06051)833 161 und 168

Technische Daten

Berliner Vollformat	Berliner Halbformat
Satzspiegel:	Satzspiegel:
279 x 439 mm	209 x 283 mm
Spaltenbreite und -zahl:	Spaltenbreite und -zahl:
44 mm / 6 Spalten	50 mm / 4 Spalten
Anzeigenspaltenbreite:	Anzeigenspaltenbreite:
1-spaltig 44 mm	1-spaltig 50 mm
2-spaltig 91 mm	2-spaltig 103 mm
3-spaltig 138 mm	3-spaltig 156 mm
4-spaltig 185 mm	4-spaltig 209 mm
5-spaltig 232 mm	
6-spaltig 279 mm	
Panorama-Anzeigen:	Panorama-Anzeigen:
590 x 439 mm	440 x 283 mm

Abweichungen bei Tageszeitung Textteil:

Spaltenbreite und -zahl: 52 mm / 5 Spalten

Technische
Daten

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und wird veröffentlicht.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuerstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Einreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Bei der Erreichung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet. Platzierungsvorschriften haben nur Gültigkeit, wenn diese vom Verlag schriftlich bestätigt wurden.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens zwei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von dem Verlag deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Masters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Streuverluste des Anzeigenblattes und der Beilagen bis ca. 10 % berechtigen zu keinerlei Abzügen. Ebenso wird Schadensersatz ausgeschlossen. Die Zusteller sind angewiesen, die Verteilung am Erscheinungstag vorzunehmen. Der Verlag übernimmt hierfür jedoch keine Haftung. Beilagen/Prospekte über dem Endformat 235 mm x 305 mm können nur als Mitverteilung vertrieben werden.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige, soweit dies im Rahmen der Vorlage möglich ist.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.
12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Die Kosten hierfür können im Einzelfall mit bis zu 60,- € in Rechnung gestellt werden. Druckreife Vorlagen der in Auftrag gegebenen Anzeigen für den Kunden werden pro Stück mit 15 % (Agentur-Vermittlung) des Auftragswerts in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Korrekturabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Alle im Verlag Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG erstellten Anzeigen und gestalteten Objekte unterliegen dem Copyright. Weitergabe an Dritte nur nach schriftlicher Genehmigung.
13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckshöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
14. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlungen leistet, werden Rechnung und Belege sofort, spätestens aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeigen übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preislise ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Bei Bankeinzug im SEPA-Verfahren erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Frist der Versendung der Vorabankündigung (sog. Prenotification), durch welche mitgeteilt wird, dass der genannte Rechnungsbetrag von dem angegebenen Kundenkonto abgebucht wird, kürzer als fünf Tage ist.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 v. H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, wird mindestens ein Kopfebeleg oder eine vollständige Belegnummer geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
17. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Drucke und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
18. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar 15 v. H. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
20. Anzeigenvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages, auch für das Mahnwesen sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
22. Die neue Rechtschreibung wird „fließend“ vom konservativen Ursprung in die reformierte Schreibweise schrittweise umgesetzt. Keine der jeweiligen zugelassenen Schreibweisen berechtigt zu Abzügen.
23. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine Anzeigen auch online in elektronischen Medien verbreitet werden können.
24. Für Anzeigen, die wir gestalten, berechnen wir folgende Pauschalen: bis 600 mm 25,00 €, bis 1200 mm 47,50 € und über 1200 mm 79,50 €, jeweils zzgl. MwSt. Diese fallen ebenfalls an, wenn die Anzeige vor Erscheinen storniert wird. Bei Abholungen von Beilagen bis 10.000 St./ max. 20 g berechnen wir 1,25 €/ km zzgl. MwSt.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Verlage

1. Werbungsmittler und Werbeagenten sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an diese Preisliste zu halten. Die von dem Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weitergegeben werden.
2. Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und für nicht ausgeführte Beilagenaufträge wird kein Schadenersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder bei Streik und Aussperung.
3. Kombinierte Beilagen von einem oder mehreren Auftraggebern werden nicht angenommen.
4. Aus Orten des Verbreitungsgebietes des Verlages werden Anzeigen- und Beilagenaufträge nur von dem Verlag unmittelbar selbst angenommen. Das gilt auch für auswärtige Auftraggeber bei deren Werbung für im Verbreitungsgebiet ansässige Filialbetriebe, Zweigniederlassungen und Handelsketten.
5. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er siziert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sizierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

Ein Marktführer in Mittelhessen



Global denken – regional handeln – lokal profitieren

Tageszeitung
Wochenzeitung

Crossmedia
Anzeigenwerbung

Geomarketing
Haushaltswerbung

Gestaltung/Grafik
medialine Werbeagentur

Versand/Logistik
Druck/Weiterverarbeitung

Ihr Mediendienstleister

DRUCK- UND PRESSEHAUS NAUMANN
gmbh & co. kg
Gutenbergrstraße 1 · 63571 Gelnhäusen · (06051) 833 241 · www.gnz.de